

## Protokoll

über die Sitzung 09/2023 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 18. Oktober 2023.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:12 Uhr.

Anwesend sind 29 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RAin Hiesserich, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher

der Geschäftsführer RA Podszun sowie die Geschäftsführerinnen RAin Gzaderi und RAin Koch.

Es fehlt entschuldigt:

RA Dr. Wessels.

### **Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme der Verwaltungspraktikantin Hanawi Dabala und der Referendarin Lena Dlugosch an der Vorstandssitzung.

#### **01. RAK Intern**

RA Otto teilt mit, ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

#### **02. Optimierung des Verfahrensablaufs in der Abteilungsarbeit der Aufsichtsabteilungen** hier: Zwischenbericht

RAin Schwering berichtet, ...

#### **03. Berichte und Hinweise**

##### **a) Gemeinsame Präsidiumssitzung der RAKn NRW am 13.09.2023 in Hamm**

RA Otto berichtet, am 13.09.2023 habe in Hamm die jährliche gemeinsame Präsidiumssitzung mit den Rechtsanwaltskammern Düsseldorf und Köln stattgefunden. Abgestimmt worden sei unter anderem, die früheren turnusmäßigen Treffen der Kammerpräsidenten mit dem Justizminister des Landes NRW wieder aufnehmen zu wollen.

...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**b) Live-Podcast-Event der Bundesrechtsanwaltskammer am 15.09.2023 in Berlin**

RA Otto teilt mit, am 15.09.2023 sei die 100. Folge des BRAK-Podcasts (R)ECHT INTERESSANT! aufgezeichnet worden. Die Aufzeichnung sei im Rahmen eines Live-Podcasts-Line-up in Berlin mit Gästen im Studio erfolgt. RAin Dr. Vera Hofmann, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin, und er selbst seien von der Pressesprecherin der BRAK Stephanie Beyrich zu Kammerthemen befragt worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**c) FBE-Veranstaltung zum Thema „Womens Leaders“ vom 21.09.2023 bis 23.09.2023 in Lissabon**

RAin Friebertshäuser-Kauermann berichtet über die Veranstaltung. Generalthema sei „Womens Leaders in Law“ gewesen. Umfassend sei über Karrierehindernisse, die Herausforderungen zur Vereinbarung von Karriere und Familie, aber auch über Karrierechancen von Frauen in der Justiz und den juristischen Berufen diskutiert worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**d) 10. Düsseldorfer Anwaltsessen am 27.09.2023**

RA Otto führt zur Veranstaltung aus. Die Dinner-Speech habe RA Peter Bert gehalten. Dieser habe als Teil der Arbeitsgruppe des Forschungsprojekts der Länder Bayern und Niedersachsen zur Modernisierung des Zivilprozesses mit einem Schwerpunkt auf dem strukturierten Parteivortrag über den aktuellen Stand der Angelegenheit berichtet.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**e) FBE-Kongress vom 5.-7.10.2023 in Danzig**

RAin Friebertshäuser-Kauermann berichtet über den Kongress, der im Vorfeld der Parlamentswahlen in Polen stattgefunden habe. Hauptthemen seien die europäische Rechtsstaatlichkeit, der Wiederaufbau der Ukraine und ChatGPT gewesen. Begleitet worden sei der Kongress von Vorträgen zur Rechtsstaatlichkeit an polnischen Universitäten, die von der FBE und der Danziger Rechtsanwaltskammer organisiert worden seien.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**f) 83. Gebührenreferentenkonferenz am 07.10.2023 in Berlin**

RA Hinne führt zu den wesentlichen Tagesordnungspunkten der zurückliegenden Konferenz aus. Erörtert worden seien u. a. die fiktive Terminsgebühr gem. § Nr. 3106 VV Nrn. 1 und 2 RVG in sozialgerichtlichen Verfahren, die Ergänzung der Nr. 1010 VV RVG bezüglich der Terminsvorbereitung, die Erhöhung der Verfahrenswerte in sämtlichen Kindschaftssachen, die Entstehung einer Einigungsgebühr bei Abschluss eines gerichtlich gebilligten Zwischenvergleichs im Umgangsverfahren und die Gebührengutachten der Rechtsanwaltskammern.

Zum Stand einer Anpassung der Anwaltsgebühren teilt er mit, derzeit laufe die Abstimmung zwischen Bundesrechtsanwaltskammer, Deutschem Anwaltverein und den Bundesländern. Danach werde man in die Verhandlungen mit dem Bund eintreten.

Beschluss:

Die Berichte wird zur Kenntnis genommen.

**g) 165. BRAK-Hauptversammlung vom 12.-13.10.2023 in München**

RA Otto berichtet, die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer habe sich u. a. mit den Themen nichtanwaltliche Gesellschafter als Mitglieder der Rechtsanwaltskammern, Geldwäscheprävention und Reform des Fremdbesitzverbots befasst. Mehrheitlich sei beschlossen worden, dem Vorschlag des BRAO-Ausschusses, wonach die zusätzliche Mitgliedschaft nichtanwaltlicher Gesellschafter einer Berufsausübungsgesellschaft entbehrlich sei, wenn diese bereits einer vergleichbaren Berufsaufsicht unterfallen, zu folgen. Abgelehnt werde die Einführung anlassloser Kontrollen von Sammelanderkonten. Zum Fremdbesitzverbot sei vertreten worden, dieses sei unionsrechtlich vereinbar. Hingewiesen worden sei auf die geplante Umfrage des BMJ zur Ermittlung des Bedarfs von Fremdbesitz an Anwaltskanzleien.

Im Zentrum der Hauptversammlung habe die Wahl zum BRAK-Präsidium gestanden. Zum Präsidenten der BRAK sei RA Dr. Wessels, zum 1. Vizepräsidenten RA Dr. Lemke, zum 2. Vizepräsidenten RA Haug, zum 3. Vizepräsidenten RA Dr. Remmers, zur 4. Vizepräsidentin RAin Fuhrmann und zur Schatzmeisterin RAin Holling gewählt worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**h) Veranstaltung des Landesverbands NRW im DAV zum Thema „Künstliche Intelligenz“ am 16.10.2023 in Düsseldorf**

Thema der Veranstaltung, so RA Otto, sei die Künstliche Intelligenz gewesen. Bevor man sich diesem Projekt in der Justiz widme, sei es nach seiner Auffassung allerdings erst einmal notwendig, für einen funktionierenden elektronischen Rechtsverkehr zu sorgen. Der zweite Schritt dürfe nicht vor dem ersten getan werden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**i) Treffen mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine am 08.11.2023**

- als Tischvorlage: Anmeldebogen -

RA Otto weist darauf hin, das Treffen werde am 08.11.2023, 17:00 Uhr, in den Seminarsälen des Kammergebäudes stattfinden. Bisher hätten 13 Anwaltvereine zugesagt. Eine Reihe von Rückmeldungen stehe noch aus. Die vorläufige Tagesordnung sehe u. a. die Themen Elektronischer Rechtsverkehr, Anwaltliches Vergütungsrecht und die Geldwäscheprävention vor.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**j) Beschluss des BFH zur Verhandlung per Videokonferenz und zum Recht auf den gesetzlichen Richter**

RA Otto berichtet über die Entscheidung. Der BFH komme zutreffend zu dem Ergebnis, bei einer Videokonferenz sei das Recht auf den gesetzlichen Richter verletzt, wenn nicht für alle Beteiligten feststellbar sei, ob die beteiligten Richter in der Lage seien, der Verhandlung in ihren wesentlichen Abschnitten zu folgen. In dem zu entscheidenden Sachverhalt sei für den überwiegenden Teil der mündlichen Verhandlung nur der Vorsitzende Richter des Senats zu sehen gewesen, die weiteren Richter jedoch nicht.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**04. Aussagegenehmigung nach § 76 Abs. 2 BRAO**

hier: ...

**05. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

...

**06. Verschiedenes**

- entfällt -

Zusatztagesordnung

**01. Evaluierung des Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht**

RA Otto legt dar, zwei Jahre nach Inkrafttreten solle das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht evaluiert werden. Die BRAK gebe Gelegenheit, bis zum 15.12.2023 Stellung zu nehmen. Aus anwaltlicher Sicht gehe es vor allem um zwei Aspekte. Zum einen sei durch das Gesetz in Abs. 2 der Anmerkung zur Nr. 2300 VV RVG ein reduzierter Gebührenrahmen bei der Erbringung von Inkassodienstleistungen betreffend eine unbestrittene Forderung eingeführt worden. Durch die Rechtsprechung sei der Anwendungsbereich des reduzierten Gebührenrahmens allerdings stark ausgeweitet worden.

Zum anderen habe das Gesetz in § 43d BRAO Darlegungs- und Informationspflichten für Rechtsanwälte bei Inkassodienstleistungen eingeführt. Zur Evaluierung bitte das BMJ um Darlegungen, ggf. auch anhand von Beispielfällen, welche Probleme aus anwaltlicher Sicht aus der geltenden Rechtslage resultieren.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**02. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

...

Ende der Sitzung: 13:05 Uhr.

Hamm, 18. Oktober 2023 Pei. / SG / CR

*gez. Otto*  
Otto

*gez. Schwering*  
Schwering